

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775

18.9.1775 (No. 38) [laut Vorlage 17.9.1775]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974317](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974317)

Nro. 38.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 17. Sept. 1775.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich August, Bischof zu Lübeck,
Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der
Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c.

Zügen die Eyde Johann Dürels, aus Misselwarden, im Lande Würsten,
gebürtig, hiemit zu wissen, wasgestalt deine Ehefrau Helena Sophia, geb.
Ehleemanns, bey Uns klagend unterthänigst angezeigt, wie du schon vor
7 Jahren von hier entwichen und sie bösllich verlassen, von deinem Aufenthalt
auch nichts in Erfahrung gebracht werden mögen, mit demüthigster Bitte, Wir
geruheten gnädigst dich edictaliter citiren zu lassen, und, im Fall du alsdann
nicht erscheinen wärdest, die Ehescheidung zu erkennen. Wann nun die Edic-
tal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir
aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch
nach dem zosten Sonntage Trinitatis, wird seyn der 1ste nächstkommenden
Monats Novembris, den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten
Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst
darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst,
auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwor-
tung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung
gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder
nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aufsen-
bleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was
Rechtens ist: Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierung, Causley
verordneten Insiegel, den 6ten Sept. 1775.

(L. S.)

von Barendorff. Wolters.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist der unterm 29sten Aug. a. c. erkannte Verkauf des dem Hin-
rich Deters und Johann Helmers zugehörigen zum Wapeler Stiel
belegenen Schiffes, vorerst wieder aufgehoben.
- 2) Der Berganter Erdmann ist gesonnen die aus des Lieutenant Hüpers
Concurs an sich gelösete zum Oberdeich belegene Hofstelle mit 56 $\frac{1}{2}$

Zück Landes und allen dazu gehörigen Pertinentien, den 24sten Oct.,
in Dierk Janssen Behausung, zu Efenshamm, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 17ten Oct. a. c., beyrn Hochfürstl. Devels
gönnischen Landgerichte.

- 3) Ueber des Ernst Stege, Hausmann beyrn Stollhammer Mitteldeich,
sämmliche Haabseeligkeit, ist Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Devels
gönnischen Landgerichte, der Concurrs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 16ten Oct. (2) Deduction den 31sten
Oct. (3) Priorität, Urtheil den 20sten Nov. (4) Ver-
gantung oder Löse den 8ten Dec. a. c.

- 4) Johann Christian Wilsen und Alert Wülber, zu Zwischenahn, als Löfere
von Gerd Schnitkers Concurrs-Gut, haben folgende Ländereyen, als
zwey Stücke Bauland auf dem Winkel, zwey Duro auf dem breiten
Baumschlag und zwey Stücke hinter Wülbers Hause, an Johann
Wülber verkauft.

Die Angabe ist den 16ten Oct. a. c., beyrn Hochfürstl. Neuens-
burgischen Landgerichte.

- 5) Brune Tönnies hat seinen Antheil an der Edemegter Gemeinheit, von
fünf Zücken, an den Mahler Anthon Franz Krüger, verkauft.

Die Angabe ist den 18ten Oct. a. c., beyrn Hochfürstl. Neuens-
burgischen Landgerichte.

- 6) Weyland Johann Schröders Kinder Vormündere, Harmen Witvogel
und Hinrich Meyer, sind gesonnen, gewisse sechs Zück Landes so zu
ihrer Pupillen zu Niens belegenen Hoffstelle gehörig, den 2ten Nov. a. c.,
in Gerd Rückens Wirthshause, zu Buchave, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 24sten Oct. a. c., beyrn Hochfürstl. Devels
gönnischen Landgerichte.

- 7) Diejenige der hiesiaen Einwohner, welche wegen der ausgeschriebenen
um Johannis dieses Jahres zu bezahlen gewesenen Beitrags-Gelder
zur Brand-Versicherungs-Societät annoch rückständig sind, haben
deshalber den Abtrag innerhalb acht Tagen an den zur Erhebung
bestellten Meckler Olde zu verfügen; widrigens rechtliche Zwangs-
Mittel zu gewärtigen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 16ten Sept. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 8) Wann unter den Pfändern vor dem Damm Thore, jenseits der blauen
Haus Brücke, verschiedene schwach sind; so haben diejenige, denen
solche bekommen, deren Reparation in bevorstehender Woche ver-
richten zu lassen; widrigens zu gewärtigen, daß die Reparation auf
ihre Kosten werde ausgedungen werden.

Oldenburg ex Curia, den 16ten Sept. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 13) Demnach auf Andringen mehrerer Creditorum des Cammer-Raths und bisher gewe-
senen Ausmieners, Carl Anthon Stayers, alhier zu Kniephausen bey dessen sich

aussernden Vermögens Umständen anheute Citatio Edictalis sämmtlicher dessen Creditorum gerichtlich erkannt worden; Als werden alle und jede, welche an besagten Cammer Rath und Usurieriener, oder dessen Güter, es sey an Usuriener Geldern, oder sonst aus welchem Grunde und Ursache es wolle, Forderung und Ansprache zu haben vermeinen, hiermit zum 17 2, 3tenmal öffentlich und peremptorie citiret und vorgeladen, daß sie Montag den 25ten Sept. a. e., vor hiesiger Hochgräflichen Canzelley in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche angeben und die etwa desfalls in Händen habende Documente, ad Acto produciren, Montag den 9ten Octobr. a. e. dasjenige, was zur Liquidation annoch erforderlich, beybringen und völlig liquidiren, auch ihre etwa habende Prioritäts Rechte ausführen, und Montags den 23ten Octobr. a. e., rechtliches Erkenntnis darüber gewärtigen, unter der Verwarnung, daß der, oder diejenige, welche besagter massen an den bestimmten Tagen nicht erscheinen und vorstehendem nicht nachkommen, ferner nicht gehört, sondern sie abgewiesen, und ihnen ein stetes Stillschweigen anferleget werden solle.

Kniephausen, den 6ten Septembr. 1775.

Hochgräflich Bentinkische vormundtschaftliche Canzelley hieselbst.

Siegen.

A. Carlchs.

- 1) Wenn Barelschen Amtsgericht, sind zu Ausführung des wider Johann Hermann Puppe, Weisgärber am Haberkamp daselbst, erkannten Concurfes, folgende Termine anberamet.

- 1) Die Angabe den 28sten Octob. 2) Liquidation den 8ten Nov. 3) Präferenzen; Urtheil den 29sten Nov. 4) Vergantung und Löse den 17ten Dec. d. J.

Oldenburger Getraide = Preise.

Zeller Weizen,	—	Rthlr. 1/2	Butzad. Gärsten	50	Rthlr. 1/2
Wurster	—	—	Wurster Wintergärsten	54	—
Migaischer Roggen,	96	—	Haber	—	—
Windanischer Roggen,	96	—	Bohnen	—	—
Archangelscher	94	—	Erbfen	—	—
Wurster	84	—			J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Alle diejenige, welche an den Nachlaß des unmiündig verstorbenen Conrad Lange, zu Seehausen, einige rechtliche Ansprüche ex quocunque capite vel causa sie auch herühren, zu haben vermeinen, werden hiemit peremptorie et sub pöna präclusi verabladet, Donnerstag den 12ten Octobris dieses Jahrs bey einem Wohlwöbllichen Vohgericht des Nieder Viehlandes zu erscheinen, und daselbst ihre Gerechtfame darzutun, mit der Verwarnung daß die alsdann nicht Erscheinende gänzlich abgewiesen und ihres angeblichen Rechts verlastigt seyn sollen.

Bremen, den 14ten Sept. 1775.

- 2) Wann in dem lezt angeleht gewesenen Termino des weyl. Leenert Willms Kinder Hoffstellen nicht verpauert worden, so ist der Vormund gesonnen, diese beyde Hoffstellen, als die grosse mit circa 80 Fäden, und die kleine mit etwa 40 Fäden Landes im anderweitigen Termino, als am 28ten Sept., in weyl. Johann Hinrich Mählmanns Wittwen Wirthshause, auf drey oder mehrere Jahre zu verheuern, und dienet den Liebhabern zur Nachricht, daß ohne dem dabey vorhandenen guten Pfluglande bey der grossen Hoffstelle noch sieben bis acht Fäden, und bey der kleinen nach proportion von dem besten Lande aus dem Grünen gebrochen werden können. Sollte auch noch jemand belibien letztere Hoffstelle mit 40 bis 50 Fäden zu kaufen, der wolle sich vorher oder im Termino bey dem Vormund melden. Auch will derselbe das aus Ahlert Hermann Meyers Concurf vor seine Pupillen geldfete Rötterhaus im obigem Termino entweder verkaufen oder falls nicht hinlänglich

- geboten wird verheuren, und dienet den Liebhabern hiebey zur Nachricht, daß dieses Haus in besonders gutem Stande so wohl in als anwendig von neuem ganz verbauet, auch zugleich zum Malzen, Brauen, Backen und zur Wirthschaft sehr bequem und gelegen ist, welche Nahrung auch bisher darin getrieben worden.
- 3) Dem Hinrich Christoph Hilbers, zum Frieschenmoor, ist in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Sept. ein Kastanienbrauner Wallach, welcher drey Jahr alt und auf der linken Seite mit L. K. gemerket ist, von Hans Ludewig Kloppenburgs, im Colmer Lande weggekommen. Wer ihm oder dem Gastgeber Verd Hohn in der Develgöbne von solchem Wallach sichere Nachricht geben kan, erhält eine gute Belohnung.
 - 4) Der Develgönnische Schul-Jurat Kaufmann Meyerholz, hat von den dortigen Capital-Geldern ein Capital von 176 Rthlr. 5 Gros in Golde auf Martini d. J. zinsbar zu belegen. Wer solches anzuleihen begehret, kan sich mit den gehörigen Sicherheits-Documenten ehestens bey dem gedachten Juraten melden.
 - 5) Weyland Johann Jacobs Kinder Vormünder, Jacob Jacobs und Cons. wollen mit gerichtlicher Erlaubniß ihrer Pupillen-Hofstelle mit ohngefähr 55 Tücken Landes, worunter 17 Tück Pflugland, wovon diesen Sommer drey Tück abst gebauet worden, auch noch einige Tücken aus dem Grünen gebrochen werden können, auf drey Jahre, als von Michaelis 1776 an bis dahin 1779, auf den 28sten Sept. in Dietrich Diertsen Wirthshause, zu Einswarden, durch den Herrn Berganter Erdmann verheuren lassen.
 - 6) Es sind von den Capitalien der Westersteder Kirche anitz 300 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen, welche sofort in Empfang genommen werden können. Wer solche verlanget, wolle sich mit den gehörigen Sicherheits-Documenten bey dem Rechnungsführenden Kirch-Juraten Bruke Hish, zu Loesholz, melden.
 - 7) Da Herr Petershagen im bevorstehenden Notenkircher Markt keine Gäste annehmen wird, so ersuchet der Chirurgus Witte alle und jede nach Standesgebühr, sich bey ihm in dem nahe gelegenen Hause zu melden, und verspricht derselbe gute Bedienung.
 - 8) Dem Johann Abdicks, zu Oberhammelwarden, ist in der Nacht vom 6ten auf den 7ten Sept. ein Dienst-Junge Namens Hillmer, in einem alten blauen Rock, und dergleichen Wamms gekleidet, und lederne Beinleider tragend entwichen, und hat derselbe einen grossen gelben Kettenhund, der an vier weissen Beinen, einem meist weissen Schwanz, und einem weissen Zetchen auf dem Kopf kenntbar ist, und einen eisernen Band um den Hals gehabt, mitgenommen. Wer von dem Hunde, an welchem Johann Abdicks nur gelegen, Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
 - 9) Dem aus königl. dänischen Diensten beabschiedeten Constabler Hinrich Meyer hieselbst, ist die Erlaubniß, daß er für seine Person die erlernte Maurer-Profession in Hochfürstl. Landen ungehindert treiben möge, per Resolut. d. d. Oldenburg, den 19ten Aug. 1775. höchstnädigst verwilliget. Welches derselbe hiedurch öffentlich bekannt macht.
 - 10) Die Frau Auctionsverwalterin von Harten hat zu Beglon drey Wohnungen nebst Gartenland, auch einige Wiese und fünf Rämpfe Saat-Ländereyen, so theils igo schon angetreten werden können, auf einige Jahre zu verheuern. Die Liebhaber hiezu wollen sich ehestens bey ihr melden und accordiren.
 - 11) Das hiesige Schneider-Amt machet hiemit öffentlich bekannt, daß da verschiedene Böhnhäfen und Fuscher sich hieselbst blicken lassen, selbige sich hüten mögen, daß sie nicht nächstens gefagt werden.

* * *

Denjenigen, welche dieser wöchentl. Anzeigen halber mit mir zu reden oder etwas an mich abzuliefern oder auch selbige abzufordern haben möchten, dienet zur Nachricht, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und eine andere, an der Kleinen Kirch-Strasse, der Kirche St. Nicolai gegenüber bezogen habe.

Herbart. Advocat.

